

- 13 Cs-43 Js 2218/10-393/11

Protokollberichtigung bzw. Ergänzung, Antragsergänzung

Ich beantrage das Protokoll der Hauptverhandlung bei Richter Dr. Jörg Eisberg folgendermassen zu ergänzen:

1. Richter Dr. Jörg Eisberg führte aus einer Akte eine weitere Beleidigung in die Verhandlung ein, die von der Staatsanwaltschaft nicht erwähnt worden war.
2. Richter Dr. Jörg Eisberg erklärte in der Hauptverhandlung sinngemäss, dass der Angeklagte aufgrund seiner im Gutachten genannten geistigen Krankheiten nicht in der Lage sei etwas rechtliches zu verstehen und das daher auch seine Beweismittel nicht berücksichtigt werden brauchen. Nach verlesen des Gutachten erklärte Richter Dr. Jörg Eisberg wörtlich: „Da sieht man es doch!“
3. Richter Dr. Jörg Eisberg erklärte, dass die beiden Staatsanwältinnen keine kriminellen Handlungen vorgenommen haben können, weil das nicht möglich sei, denn diese sind zu korrekten und richtigen Verhalten verpflichtet und daher deckt in der Staatsanwaltschaft auch niemand einen anderen ab.
4. Die Frage des Angeklagten warum denn dienstliche Zeugenaussagen von Richtern, die aus abgelehnten Befangenheitsverfahren stammen, nicht verwertet werden können wurde von Oberamtsanwältin Bohrenkämper nachdrücklich und eindringlich, damit beantwortet, dass der Angeklagte doch wohl nicht glaube, dass wir (Sie und Richter Dr. Jörg Eisberg) etwas dazu sagen. Es wurde dem Angeklagten von Oberamtsanwältin Bohrenkämper und Richter Dr. Eisberg ausdrücklich vorgeführt wie die beiden Staatsanwältinnen von diesen in einer Schweinerei abgedeckt werden.
5. Richter Dr. Jörg Eisberg erklärte, dass der Text und das Bild auch zusammenhanglos betrachtet werden dürfen, weil nicht jeder den zum Bild zugehörigen Text liest.
6. Der Angeklagte beantragte 2 mal Äusserungen in der mündlichen Verhandlung in das Protokoll aufzunehmen. Das wurde ihm nicht erlaubt und die Äusserungen sind auch nicht in das Protokoll aufgenommen worden.
7. Richter Dr. Jörg Eisberg erklärte, dass der Angeklagte Juristen gar nicht mehr achten würde, er

hätte gar keine Achtung mehr vor der Justiz und sinngemäss, dass man ihm diese beibringen müsse.

Der Angeklagte erklärte dass er kriminelle Juristen missachtet.

8. Sämtliche vom Angeklagten beantragten Beweismittel und vom Angeklagten entlastende Gerichtssenscheidungen sind nicht berücksichtigt worden.

9. Der Angeklagte erklärte, dass der Generalstaatsanwalt die streitbefangene Internetseite bereits seit etwa 5 Jahren kennt.

10. Nach Beendigung der Hauptverhandlung erklärte Richter Dr. Jörg Eisberg, dass die Internetseiten komplett zu löschen seien. Der Verurteilte könne diese ja dem anwesenden Gerichtsdienner zum schreddern geben.

Für die Richtigkeit der Angaben steht auch ein in der Hauptverhandlung anwesend gewesener Zeuge zur Verfügung, soweit er sich erinnert und entsprechendes mitbekommen hat:

~~_____~~